

Urbane Kinokultur

Das Lichtspieltheater
in der Großstadt 1895–1949

Wolfgang Flügel, Merve Lühr, Winfried Müller (Hg.)



Urbane Kinokultur

Das Lichtspieltheater in der Großstadt
1895–1949

Wolfgang Flügel, Merve Lühr, Winfried Müller (Hg.)
in Zusammenarbeit mit Sophie Döring und Lennart Kranz

Impressum

**ISGV digital. Studien zur Landesgeschichte
und Kulturanthropologie 2**
herausgegeben von **Enno Bünz, Andreas Rutz,
Joachim Schneider und Ira Spieker**

Redaktion:

Sophie Döring, Wolfgang Flügel, Merve Lühr,
Winfried Müller, Susanne Müller

Layout: Josephine Rank, Berlin

Technische Umsetzung (barrierefreies PDF):

Klaas Posselt, einmanncombo

Umschlaggestaltung: Josephine Rank nach einem
Entwurf von Linda S. Gableske unter Verwendung
einer Fotografie der U.T. Lichtspiele, Dresden,
von 1913 (Quelle: [https://filmtheater.square7.ch/
wiki/index.php?title=Datei:Dresden_UT_1913_
PK.jpg#mw-navigation](https://filmtheater.square7.ch/wiki/index.php?title=Datei:Dresden_UT_1913_PK.jpg#mw-navigation)).

© Dresden 2020

Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde
Zellescher Weg 17 | 01069 Dresden

Bibliografische Information der Deutschen

Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek
verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de>
abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten.

www.isgv.de

ISBN 978-3-948620-01-1

ISSN 2700-0613

DOI 10.25366/2020.41

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



| Inhalt

Wolfgang Flügel, Merve Lühr, Winfried Müller	
Einleitung	8
Urbane Kinokultur: Das Beispiel Dresden	
Carola Zeh	
Bewegte Bilder – bewegte Geschichte	
Zur Entwicklung des Kinos in Dresden	16
Wolfgang Flügel	
Das frühe Dresdner Kino im Blick des Kinopioniers Heinrich Ott	26
Sophie Döring	
Zwischen Kalklicht und Samtsessel	
Mobile Kinopraxis in Sachsen 1896–1910	51
Winfried Müller	
Ein neues Medium wird geadelt.	
König Friedrich August III. von Sachsen geht ins Kino	78
Mona Harring	
Kino- und Filmpolitik in Dresden zwischen 1945 und 1949	93

Kino im urbanen Raum – Kino als urbaner Raum**Lina Schröder**

Licht lockt Leute: Als der Mensch in die Schöpfung eingriff
und Tag und Nacht aufhob – ein Werkstattbericht 108

Kaspar Maase

Kinderkino zwischen Kontrolle, Kommerz und Krawall
Anmerkungen zu einer Hamburger Initiative
aus dem frühen 20. Jahrhundert 139

Fabian Brändle

Wildwest und ein Schnäuzchen wie Clark Gable
Zürcher Kinokultur und Urbanität von 1900 bis 1940 160

Sonja Neumann

Konservenmusik und Elektrokapital
Tonfilmtechnik in München im Jahr 1929 172

Sven Eggers

Vor der Vorstellung
Die Herausbildung des Kinofoyers als urbane Gattung 183

Merve Lühr

Erstklassig und routiniert.
Das Lichtspieltheater als Arbeitsplatz 199

Urbane Kinokultur: Die Klein- und Mittelstadt**Niklas Hertwig**

„Film ab!“ Max von Allweyer und seine Schulfilm-Unternehmung
 Lichtbildvorführungen an Volksschulen im ländlichen
 Oberbayern 1926–1929 230

Magdalena Abraham-Diefenbach

Bellevue und Piast. Kino in den geteilten Städten
 an der deutsch-polnischen Grenze 1945–1949 244

Jeanette Toussaint, Ralf Forster

Weltspiegel – Kino im 20. Jahrhundert.
 Ein Ausstellungsprojekt 261

Andrea Graf

Publikum, Popcorn und Programm in der Provinz.
 Wie Kinokultur im ländlichen Raum funktioniert –
 Ein Filmprojekt 273

Abkürzungsverzeichnis 292

Urbane Kinokultur: Die Klein- und Mittelstadt

Bellevue und Piast

Kino in den geteilten Städten an der deutsch-polnischen Grenze 1945–1949

Magdalena Abraham-Diefenbach

Die 1945 entstandene deutsch-polnische Grenze an Oder und Neiße zerteilte die drei an den Flüssen gelegenen Städte Frankfurt (Oder), Guben und Görlitz in jeweils zwei Teile. Es entstanden drei neue Städte: Ślubice, Gubin und Zgorzelec. Wie funktionierte die Kinokultur ab diesem Bruch an beiden Ufern von Oder und Neiße, die durch die kulturpolitischen Vorgaben der Sowjetunion und zwei sozialistische Diktaturen geprägt war?

Die ersten fünf Nachkriegsjahre waren in beiden Ländern durch unklare Eigentumsverhältnisse und Provisorien, und gleichzeitig durch ein großes allgemeines Bedürfnis nach Kinovorführungen geprägt. Die Menschen wollten Filme sehen, es fehlte jedoch an intakten Kinostätten. Auch Kinovorführtechnik war in größerer Menge nötig. Eine entsprechende Produktion war nicht vorhanden und viele Filmstätten waren im Zweiten

Weltkrieg zerstört worden, so dass in den ersten Nachkriegsjahren viel improvisiert wurde. Beim Aufbau des kulturellen Lebens nach dem Zweiten Weltkrieg spielte das Kino eine wichtige Rolle. Das Kinoprogramm war zwar sehr bescheiden, aber Kino stellte das günstigste Massenmedium und die zugänglichste Möglichkeit der Freizeitgestaltung und Unterhaltung in den ersten Nachkriegsjahren dar. Ein Großteil der Lichtspielhäuser befand sich in großen und mittleren Städten, fehlten sie, bedeutete dies die kulturelle Degradierung einer Ortschaft.¹

Neben den geopolitischen Veränderungen erfolgte auch im kulturpolitischen Bereich nach 1945 ein Wandel, der Arbeitsverhältnisse von Eigentümern, Kinobetreibern und Kinopersonal

1 Madej: Kino, władza, publiczność, S. 19.

betra. Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges endete die Ära der privaten Kinounternehmer der Vorkriegszeit und das Zeitalter der in Staatsbetrieben angestellten Funktionäre, Leiter und Filmvorführer begann. In der sowjetischen Besatzungszone leitete dieser Zeitraum die Enteignung der nicht selten noch vor Ort anwesenden und aktiven Kinobesitzer und -pächter ein, anfangs im Kontext der Abrechnung mit dem Nationalsozialismus und den Kriegsverbrechen. In den polnischen Städten haben wir es mit der Übernahme ehemals deutschen Eigentums durch die neue polnische Verwaltung und der anschließenden Übergabe an neu entstandene staatliche Institutionen zu tun. Abgesehen von diesem Prozess wurden die durch das Kriegsgeschehen zerstörten Städte wiederaufgebaut oder auf Trümmern neu erbaut, womit die Geschichte der Kinokultur eng verflochten ist. Dieser Wandel muss als Teil eines breiteren Prozesses der Macht- und Kontrollübernahme verstanden werden. Der Eingriff beschränkte sich nicht bloß auf Vertrieb und Zensur, sondern betraf auch die Besitzverhältnisse. Auf diese Weise fand die Geschichte der Kinoentwicklung als Privatinitiative, in der die Beziehung zwischen Zuschauer, Filmindustrie und Kinobesitzer trotz ökonomischer Bedingtheit auf Freiwilligkeit, Gegenseitigkeit und Dialog beruhte, ein abruptes Ende. Monolog und Propaganda kennzeichneten die nun beginnende Epoche, welche Geschmäcker, Einstellungen und Meinungen systematisch formen sollte.

1. Kinotopografie 1945

Die Städte an Oder und Lausitzer Neiße blieben bis Anfang 1945 so gut wie unberührt von Kampfhandlungen. Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs waren in Frankfurt (Oder) fünf Kinos mit 3.391 Sitzen für 83.306 Einwohner in Betrieb: die Kamera-Lichtspiele in der Schmalzstraße 12, die Ufa-Lichtspiele am Wilhelmplatz Ecke Fürstenwalder Straße, der Gloria-Palast in der Dresdener Straße 19/20, die Skala-Lichtspiele in der Richtstraße 72 sowie der Film-Palast in der Friedrichstraße 8 (heute in Słubice).² Als das Stadtzentrum Ende Mai/Anfang Juni 1945 niederbrannte, wurden die vier Kinos am westlichen Oderufer zerstört. Der Film-Palast auf der östlichen Oderseite im neu entstehenden Słubice blieb vollständig erhalten. Einzig die Kinoausrüstung verschwand.

In Guben kamen bis zum Kriegsende auf 45.796 Einwohner vier Kinos mit 1.690 Plätzen: die U.T.-Lichtspiele (Ufa-Theater) in der Adolf-Hitler-Straße (heute Frankfurter Straße) 53, die Kammer-Lichtspiele in der Gasstraße 1, das Central-Theater in der Salzmarktstraße 34 und das Passage-Theater in der Baderstraße 8a/Herrenstraße 125.³ Die Kriegszerstörungen überstand nur eines davon: die Kammer-Lichtspiele am Westufer der Lausitzer Neiße, also in der deutschen Stadt Guben.

In Görlitz gab es fünf Kinos, die sich alle im Stadtzentrum am westlichen Ufer der Lausitzer Neiße befanden: das Apollo-Theater in der Hospitalstraße 2, das Union-Theater An der Marienkirche 8/9, die Passage-Lichtspiele

2 Reichs-Kino-Adressbuch, Bd. 18, Berlin 1940.

3 Reichs-Kino-Adressbuch, Bd. 18, Berlin 1940.

(Straßburg-Passage 9, Berliner Straße beziehungsweise Adolf-Hitler Straße), das Capitol in der Berliner Straße (beziehungsweise Adolf-Hitler-Straße) 32 und das Palast-Theater (Ufa-Palast) in der Jakobstraße 16.⁴ Insgesamt verfügten sie über 3.270 Plätze für 93.823 Einwohner. Weil die Stadt den Krieg unbeschadet überstand, blieben alle Kinogebäude erhalten und fast durchgängig in Betrieb.

Filmvorführungen fanden in den drei Städten bis kurz vor dem Heranrücken der Front und der Machtübernahme durch die Alliierten statt. Die Stadtzentren von Frankfurt und Guben wurden nach dem Einmarsch der Roten Armee und der Kapitulation der Städte durch Brände und Ausplünderung zerstört.⁵ Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bemühte man sich so günstig wie möglich Kinos in den noch erhaltenen Gebäuden einzurichten.

2. Unterschiedliche Kulturpolitik östlich und westlich der Oder

In den ersten Nachkriegsjahren hinterließ die Anwesenheit sowjetischer Truppen beziehungsweise die Etablierung sowjetischer Kommandanturen ihre Spuren auf unterschiedliche Weise in der Organisation des kulturellen Lebens beiderseits der Grenze. Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) kontrollierte in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) die öffentliche Kommunikation, darunter auch das

Kino, das für sie ein wichtiges Propagandamedium darstellte. Schon im September 1945 ordneten die höchsten sowjetischen Befehlshaber an, dass *Kinovorstellungen deutscher Produkte [...] ausschließlich nur mit Genehmigung des Chefs der politischen Abteilung des politischen Beraters der SMA zugelassen sind*. Offizielles Ziel dieses Befehls war die *Bereinigung der Kunst von allen nazistischen, rassistischen, militaristischen und reaktionären Ideen sowie [die] weitgehende Bekanntmachung mit der russischen und der Weltkunst*.⁶

Die Sowjetische Militärverwaltung begann in erster Linie die Kinobesitzer zu enteignen, welche im ‚Dritten Reich‘ Parteimitglieder waren oder wichtige Ämter innehatten. Die Grundlage dafür stellte der Befehl Nummer 124 der SMAD „Über die Beschlagnahme und provisorische Übernahme einiger Eigentumskategorien in Deutschland“ vom 30. Oktober 1945 mit Instruktion vom gleichen Tage dar. Gemäß diesem Befehl und Ausführungskommentaren durften Kinobesitzer keine ehemaligen aktiven Mitglieder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) oder Angehörige einer der folgenden Organisationen sein: SS, Waffen-SS, Sturmabteilung, Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps, Nationalsozialistisches Fliegerkorps, Sicherheitsdienst und Gestapo sowie Deutsche Arbeitsfront. Den sogenannten nominellen NSDAP-Mitgliedern blieben die Eigentumsrechte erhalten. Ihnen wurde allerdings ein kommissarischer Treuhänder zugewiesen. Dies

4 Reichs-Kino-Adressbuch, Bd. 18, Berlin 1940.
5 Buwert: Festung Frankfurt (Oder), S. 38-83; Brisch/Buwert/Schieck: Frankfurt (Oder) 1945.

6 Schreiben der Abteilung IV des Ministeriums für Volksbildung, Brandenburgisches Landeshauptarchiv (im Folgenden BLHA), Rep. 205A, Nr. 781, Bl. 13.

betrifft ausweislich einer Liste, die sich in den Akten des Amtes zum Schutz des Volkseigentums erhalten hat, neun Kinos im Land Brandenburg, unter denen sich jedoch kein Lichtspielhaus in Frankfurt (Oder) oder Guben befindet. Die Görplitzer Kinos bekamen hingegen einen Treuhänder. Zusätzlich mussten sich Eigentümer, Pächter und Leiter von Kinos im Besitz eines neuen Vorführscheins befinden. Auf diese Weise wollte man den Personen, die ihre Berechtigung von einer Institution des ‚Dritten Reichs‘ erhalten hatten, die Möglichkeit des Kinobetriebs entziehen. Deshalb verloren gleichzeitig alle Dokumente, die zu Filmvorstellungen berechtigten und von der Armee und ehemaligen Gaufilmstellen ausgestellt worden waren, ihre Gültigkeit.⁷

Beispielhaft für die Sonderstellung eines sowjetischen Kommandanten und für eine nicht ganz legale Vorgehensweise bei der Kinogründung kann die Entstehungsgeschichte des Kinos Efka in Frankfurt (Oder) gelten:

Im Herbst 1945 stellt der Bezirkskommandant des 2. Bezirkes, Major Blünow an die Stadtverwaltung Frankfurt/Oder die einem Befehl gleichkommende Forderung, die beiden Grundstücke Elisabethstr. 14 und Luisenstr. 17 zu einem Kino für die Bevölkerung der Stadt auszubauen. Dieser Befehl musste ohne Rücksicht auf die bestehenden Eigentümerverhältnisse durchgeführt werden. In Ausführung dieses Befehls wurden die durch den Krieg nur gering beschädigten Grundstücke dadurch wesentlich verändert, dass die beiden getrennten Grundstücke durch Fortnahme der

Trennwände und Abänderungen der inneren Treppenaufgänge, Zimmer und Stockwerke zu einem einheitlichen Gebäude als Kinoraum gemacht wurden, das nunmehr die Frankfurter Kammerlichtspiele, kurz EFKA genannt, enthält.⁸

Zwei Jahre später berichtete die Zeitung Märkische Volksstimme über die Eröffnung des Kinos Efka: *Kein Außenstehender kann sich einen Begriff von den Schwierigkeiten machen, die sich vom Auftrag bis zur Vollendung ergaben. Mangel an Material und Arbeitskräften hemmte immer wieder das Werk. [...] Noch am Eröffnungstage herrschte reges handwerkliches Treiben, wie wir es in der Präzision vom Zirkus her kennen, aber es wurde geschafft.⁹*

In Polen hatte die Rote Armee noch vor Kriegsende Militärkommandanturen etabliert, welche das Land kontrollierten, bis die neuen Grenzen festgelegt wurden und die polnische Verwaltung die Macht übernahm. Das Gebiet 60 bis 100 Kilometer östlich der Neiße wurde als spezielle Frontzone definiert, in der die Oberhoheit der sowjetischen Streitkräfte auch nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges über die polnische Zivilgewalt festgelegt wurde.¹⁰ Eine der wichtigsten Aufgaben der sowjetischen Militärkommandanturen bestand in der ‚Sicherung‘ ehemals deutscher Güter, also dem organisierten Massenabtransport von wertvollen Gegenständen wie beispielsweise Armbanduhren, Radios,

7 Ausführungsbestimmungen zur Verordnung Nr. 260/IV vom 28.3.1945, BLHA, Rep. 205A, Nr. 778, Bl. 87-88.

8 Pachtvertrag zwischen den Eigentümern der Grundstücke, Stadtarchiv Frankfurt (Oder) (im Folgenden StAFO), Bestand BA II, 1.2.1, Sign. RP 9, Bl. 9.

9 Märkische Volksstimme, 19.08.1947, StAFO.

10 Hytrek-Hryciuk: Tu Ruski jest szefem, S. 97-98.

Maschinen und Fotoapparaten in das Gebiet der Sowjetunion.¹¹

Anders als in der SBZ bemühten sich die sowjetischen Kommandanten nicht um die Gründung von Kinos. Dies lässt sich damit begründen, dass die Oberhoheit der Besatzungsmacht in den Territorien westlich der Oder-Neiße-Linie als langfristig definiert war, womit die Kulturpolitik sowie die Erziehung des deutschen Volkes im antifaschistischen Geiste zu den Aufgaben der Besatzer gehörten. Auf der polnischen Seite hingegen war die direkte sowjetische Macht vielmehr von vorübergehendem Charakter. Damit kam es in Stubice zur Demontage und Konfiszierung der Kinoausrüstung des ehemals deutschen Kinos Film-Palast, während der sowjetische Kommandant in Frankfurt den Bau des Kinos Efka in Gang setzte und in Guben sowjetische Offiziere das kulturelle Leben in der Stadt organisierten.

3. Kino inmitten von Ruinen in Frankfurt (Oder) und Guben

Das erste Kino im zerstörten Frankfurt (Oder) wurde 1945 in der Stadthalle Bellevue eingerichtet, die vor dem Krieg als Tanzsaal und Konzerthalle gedient hatte. Das Gebäude befand sich etwas außerhalb vom Stadtzentrum an einem parallel zur Oder laufenden Weg mit seinen vielen Villen. Dank seiner Lage wurde es nicht zerstört und eignete sich hervorragend für Gruppenveranstaltungen und für Vorstellungen aller Art.

Der letzte Besitzer der Anlage, Hans Hundrieser, war nicht von der Front zurückgekommen, seine Frau im Jahre 1941 verstorben. In dieser Situation stellte die Übernahme des Hauptsaaus keine Schwierigkeit dar. Der minderjährigen Söhne nahm sich die Verwandte Emmy Jacob an, die Frankfurt mit ebenjenen im Zuge der Evakuierung verlassen hatte. Nach ihrer Rückkehr 1946 setzte sie sich umgehend dafür ein, die Verwaltung der Konzerthalle dem Bruder des Eigentümers, Franz Hundrieser, zu übertragen. Die Stadtverwaltung stimmte zu. Als Franz Hundrieser starb, übernahm – ab dem 1. Januar 1947 – seine bis dahin in Berlin wohnhafte Mutter Ida Hundrieser die Konzerthalle. Im Oktober 1947 wurde jedoch die Enteignung des Grundstücks vollzogen und die Familie musste Frankfurt (Oder) nach Westberlin verlassen.¹²

Die erste Filmvorführung im Bellevue fand am 1. Juli 1945 statt. In den 1970er-Jahren markierte man dieses Ereignis in der Stadtchronik als *Neubeginn des kulturell-geistigen Lebens* in der Stadt.¹³ Die Saalausstattung in Bellevue war sehr bescheiden. Man saß auf hölzernen, mit einem Holzbrett zu einer Reihe verbundenen Stühlen. Die sechs mal sechs Meter große Leinwand befand sich auf der Bühne und Bild- und Tonqualität ließen einiges zu wünschen übrig.¹⁴

Anders als in Frankfurt (Oder) lag das historische Zentrum der Stadt Guben auf der östlichen Seite der neuen Grenze. Im westlichen,

12 Ein Schreiben vom Kulturrat der Stadt Frankfurt (Oder) vom 14.9.1949, StAFO, BA II, 1.2.1, Sign. 83, Bl. 37.

13 Rat der Stadt Frankfurt (Oder) (Hg.): 725 Jahre, S. 47.

14 Anlage zum Übernahmeprotokoll vom 7.11.1950, StAFO, BA II, 1.2.1, Sign. 209, Bl. 2.

11 Hytrek-Hryciuk: Tu Ruski jest szefem, S. 102.



Abbildung 1: Eine Postkarte der ersten Kinostätte in Frankfurt (Oder) nach dem Zweiten Weltkrieg – Bellevue als Stadthalle (Quelle: Sammlung von Dr. Hans-Jürgen Hundrieser).

industriellen Teil Gubens waren bis 1945 zwei Kinos in Betrieb. Den Krieg überdauerte aufgrund von Zerstörungen nur eines von ihnen: Die Kammer-Lichtspiele, mit 286 Plätzen, öffneten am 1. Juli 1945 wieder. Im Oktober 1945 wurde ein Bericht über die Situation in diesem Kino verfasst:

Das Einzige für Guben noch verbliebene Kino [...] erfreut sich allgemein eines regen Besuches der Gubener Bevölkerung. [...] die Stadtverwaltung [ist] mit frischer Kraft an die Arbeit gegangen und hat wenigstens die z. T. auch mehr oder weniger beschädigten Kammer-Lichtspiele in kurzer Zeit in Ordnung bringen lassen. Schon am 1. Juli 1945 konnte mit den ersten Kino-Vorstellungen wieder

*begonnen werden und rund 15 deutsche und 12 russische Filme sind inzwischen über die Leinwand gelaufen und haben zwei Stunden Freude und Entspannung, oder besonders die russischen Filme auch Belehrung und Volksaufklärung des Besuches gebracht. Zwar sind die Wände des Kinos von Rissen und Sprüngen noch nicht ganz geheilt, zwar blickt hin und wieder noch ein Stückchen Himmel durch die Decke, doch das alles kann die Kinofreunde nicht von ihren Besuchen abhalten, wie das stets vollbesetzte Haus zeigt.*¹⁵

¹⁵ Schreiben des Referenten für Presse und Rundfunk vom 6.10.1945, Stadtarchiv Guben (im Folgenden SAG), Sign. 4722/2, Bl. 347.

Am 9. September 1946 war das Kino Kammer-Lichtspiele auf Anweisung der SMAD unverständlicherweise dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) übereignet worden.¹⁶ Ab dem 1. Januar 1947 leitete ein Angestellter der Geschäftsstelle des FDGB das Kino. Das Finanzamt betonte: *diese Maßnahme steht eigentlich im Gegensatz zu den Interessen der Stadtgemeinde Guben, die als Notstandgebiet erster Ordnung auf jede Einnahmemöglichkeit angewiesen ist. Die Einnahmen des Kinos müssten, wie in anderen Städten, zur Abdeckung des Zuschusses vom Stadttheater herangezogen werden.*¹⁷ Ein Beamter des Landes Brandenburg notierte auf der zweiten Seite des Schreibens, dass seines Wissens nach *ein Bundesbeschluss des FDGB vor[liegt], der die wirtschaftliche Betätigung des FDGB untersagt. Hierzu gehört auch der Betrieb von Lichtspieltheatern.*¹⁸ Dem Autor der Notiz schien es offensichtlich, dass das Kino ins Eigentum der Stadt übergehen sollte. Eine am 24. Dezember 1948 herausgegebene Reklame für den sowjetischen Farbfilm „Es begann im blauen Express / Поезд идёт на восток“ (1947), der von Samstag bis Donnerstag täglich zweimal, am ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag sogar dreimal lief, bewarb das Kino noch als dem FDGB gehörend.¹⁹ Am 31. Dezember 1948 waren die Kammer-Lichtspiele schon ein Staatsbetrieb, was allerdings zu keinen besonderen Änderungen im Kinoprogramm führte.

Vom 31. Dezember 1948 bis zum 6. Januar 1949 lief der Film der Deutschen Film AG „Alltägliche Geschichte“.²⁰

Angesichts der Raumnot teilten sich manchmal ein Theater und ein Kino dieselben Räumlichkeiten. So eröffneten im Juli 1947 im Volkshaus Guben die neuen Schauburg-Lichtspiele, die denselben Saal nutzten wie das lokale Theater.²¹

4. Enteignung der Kinobesitzer in Görlitz

Bereits im Mai und Juni 1945 sammelte und sicherte die Stadtverwaltung Görlitz aus eigener Initiative rund 50 Filmkopien, die an verschiedenen Orten, auch östlich der Neiße, verstreut waren, bevor sie im Folgejahr an den sowjetischen Filmverleih Sojusintorgkino übergeben wurden.²² In der vom Krieg verschonten Stadt erfolgte die Inbetriebnahme der Kinos sehr schnell – die lokale Verwaltung erließ schon in den ersten Monaten nach Kriegsende Anordnungen mit dem Ziel, den Betrieb der Lichtspielhäuser und deren Überführung in kommunale Strukturen zu befördern.

Bereits am 8. Juni 1945 erhielt das Ehepaar Simon, Besitzer des Kinos Capitol, einen Brief vom Görlitzer Bürgermeister, in dem es heißt: *Infolge der Abwesenheit des Betriebsführers des*

16 Schreiben des Finanzamtes in Guben vom 13.10.1947, BLHA, Rep. 203, Nr. 412, Bl. 24.

17 Schreiben des Finanzamtes in Guben vom 13.10.1947, BLHA, Rep. 203, Nr. 412, Bl. 24.

18 Notiz vom 21.10.1947, BLHA, Rep. 203, Nr. 412, Bl. 24v.

19 Gubener Nachrichten, 24.12.1948, Nr. 52, SAG.

20 Gubener Nachrichten, 24.12.1948, Nr. 52, SAG.

21 Werbung in: Gubener Nachrichten, 1948, nach: Gerhard Gunia: „Bunter Abend“ im Feldschlößchen. Vom kulturellen Neubeginn im zerstörten Guben vor fünf Jahrzehnten, in: Lausitzer Rundschau, 2.9.1995.

22 Schreiben des Amtes für Volksbildung vom 23.5.1946, Ratsarchiv Görlitz (im Folgenden RAG), Sign. 1101.

*Capitols und bis zur Feststellung, ob er dasselbe weiter zu führen berechtigt ist, übernimmt die Stadt die treuhänderische Verwaltung des Lichtspieltheaters ‚Capitol‘. Als Geschäftsführer wird Herr Karl Bey eingesetzt.*²³ Als faktischer Treuhänder übernahm er am 26. Juni das Capitol und führte jegliche Gewinne monatlich an die Stadtkasse ab.²⁴ Dies ist eine der verhältnismäßig frühen in Dokumenten erhaltenen Spuren einer Kinoübernahme durch die Stadt, in der die finanzielle Motivation ersichtlich ist.

Am 26. Oktober 1945 gab der Görlitzer Stadtrat eine Verordnung zur Übernahme aller Kinos unter städtische Verwaltung heraus. Ab sofort sollte jedes Lichtspielhaus von einem dem Kulturdezernat der Stadt Görlitz unterstellten und von der Landesverwaltung bestätigten Treuhänder verwaltet werden. Allerdings sollten mit dieser Funktion vorrangig Eigentümer oder Pächter der Kinos betraut werden, sofern sie kein aktives Mitglied in einer nationalsozialistischen Organisation gewesen waren. 20 Prozent der Kinoeinnahmen sollten auf einem separaten Konto angelegt werden, um den Kinobesitzern davon eventuelle Entschädigungen zu zahlen. 80 Prozent des Gewinns sollten in die Stadtkasse fließen.²⁵



Abbildung 2: Ehemaliger Ufa-Palast, heute Palast-Theater in Görlitz (Foto: Magdalena Abraham-Diefenbach, 2013).

Gleichzeitig aber waren die beiden größten Kinos in Görlitz, der Ufa-Palast und das Capitol, von Enteignung auf der Grundlage des SMAD-Befehls Nummer 124 betroffen. Nach russischer Interpretation bedeutete das de facto die Übernahme der Kinos durch Sojusintorgkino. Erst im März 1946 beriet der Stadtrat von Görlitz über die russischen Forderungen. Es galt finanzielle Fragen an der Übertragung der durch die Kinos eingespielten Gewinne an die städtische Treuhänder. Man beschloss außerdem, dass Sojusintorgkino lediglich den Teil der Gebäude und Grundstücke übernehmen sollte, welcher unmittelbar dem Kinobetrieb diene. Die übrigen Teile, wie Wohnungen und Geschäfte, sollten unter Verwaltung des Treuhänders bleiben.²⁶ Dies zeugt zum einen von Versuchen, das Eigentum nach Möglichkeit zu erhalten, und zum anderen davon, dass jeglicher

23 Schreiben der Stadtverwaltung von Görlitz vom 8.7.1945, RAG, Sign. 1101.

24 Schreiben des Rats der Stadt Görlitz vom 15.11.1945 sowie Schreiben des Amtes für Volksbildung vom 20.11.1945, RAG, Sign. 1101.

25 Verordnung über die Überführung der Lichtspielhäuser vom 26.10.1945, RAG, Sign. 808.

26 Besprechung am 12.3.1946, RAG, Sign. 1101.

Einspruch gegen die Entscheidungen der sowjetischen Machthaber unmöglich war.

Die unterschiedliche Interpretation des Befehls Nummer 124 führte zwischen den deutschen kommunalen Verwaltungen und der sowjetischen Besatzungsmacht zu einer Art Wettstreit um Besitz und Kontrolle der enteigneten Kinos. Sachsen war ebenfalls an diesem Konflikt beteiligt. Gemäß den Ergebnissen des Volksentscheides vom 30. Juni 1946²⁷ gingen das Palast-Theater und das Capitol in den Besitz des Landes über, das beide zusammen mit den Grundstücken an die Stadt Görlitz übertrug.²⁸ Die Kinos wurden noch am 30. Juni 1946 als Eigentum der Sojusintorgkino verstanden, aber ab dem 1. Juli 1946 pachtete diese Institution beide Lichtspielhäuser von der Stadt.²⁹ Die Pacht für das Palast-Theater sollte 8 Prozent und für das Capitol 7,5 Prozent der Nettoeinnahmen betragen. Im September 1947 wurde ein fünfjähriger Pachtvertrag zwischen der Stadt Görlitz und der Sowjetischen Export- und Importvereinigung für Kinofilme Sovexportfilm – ein Nachfolger von Sojusintorgkino – geschlossen,³⁰ der vom Stadtrat am 17. September 1947 mit 26 Stimmen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (mit acht Gegenstimmen der Christlich-Demokratischen Union) bestätigt wurde. Der Vertrag war für die Stadt angesichts der niedrigen Pachtbeträge nicht besonders vorteilhaft. Zudem befand sich Sovexportfilm schon im darauffolgenden Jahr mit den Mietzahlungen sieben Monate im Rückstand und drängte gleichzeitig auf eine Vertragsverlängerung

um 20 Jahre.³¹ Nach Klärung der Zahlungsrückstände einigte sich der Stadtrat auf eine Verlängerung des Vertrags bis zum 30. Juni 1967.³² Die Stadt Görlitz übernahm außerdem drei kleinere Kinos im Stadtgebiet in ihren Besitz: die Passage-Lichtspiele, das Apollo-Theater und das Union-Theater. Wie es scheint, waren weder die sowjetischen Machthaber noch das Land Sachsen an ihnen interessiert. Nur die ehemaligen Besitzer bemühten sich, ihre Rechte durchzusetzen. Und so übertrug der Stadtrat den Betrieb des seit Juni 1945 von der Stadt verwalteten Apollo-Theaters ab dem 1. November 1946 dem früheren Kinobetreiber Rudolf Fischer. Das Kino blieb jedoch Eigentum der Stadt und diese verlangte von Fischer Mietzahlungen.³³ Dieser Lösung stimmte die sowjetische Kommandantur zu.³⁴ Fischer hatte das Kino bis 1945 betrieben, aber aufgrund seiner Zugehörigkeit zur NSDAP und zum Nationalsozialistischen Fliegerkorps musste er nachweisen, dass er dort lediglich nominelles Mitglied gewesen war.³⁵ Dazu sammelte er die Aussagen von sechs Zeugen, die ihm schriftlich bestätigten, dass er wegen seiner geschäftlichen Interessen als Kinobesitzer in die Partei eingetreten sei und in Privatgesprächen und -handlungen antifaschistische Standpunkte vertreten habe.³⁶

27 Braun: Wahlen und Abstimmungen, S. 381-383.

28 Schreiben des Rats der Stadt Görlitz vom 28.9.1948, RAG, Sign. 1101.

29 Protokoll vom 28.4.1948, RAG, Sign. 808.

30 Pachtverträge, RAG, Sign. 1101.

31 Schreiben der Stadtverwaltung, RAG, Sign. 1101.

32 Notiz des Rats der Stadt Görlitz vom 15.4.1948, RAG, Sign. 1101.

33 Niederschrift über die Sitzung am 6.11.1946, RAG, Sign. 1101.

34 Schreiben der Stadtverwaltung Görlitz vom 14.2.1947, RAG, Sign. 1101.

35 Liste der Kinos in Sachsen, RAG, Sign. 1101.

36 Zum Beispiel ein Schreiben von P. Levy vom 1.11.1945, RAG, Sign. 1101 sowie ein Schreiben von Rudolf Fischer vom 11.2.1947, RAG, Sign. 1101.



Abbildung 3: Das Kino Piast in Słubice auf einer Postkarte aus den 1950er-Jahren (Foto: J. Siudecki, Quelle: Privatarchiv von Eckard Reiß).

5. Kino im ‚Wilden Westen‘ oder die Aneignung des postdeutschen Raumes in Słubice, Gubin und Zgorzelec

In den Westgebieten Polens „gab es viele Gebäude, Kino-Orte in verhältnismäßig gutem technischem Zustand und der Prozess ihrer Inbetriebnahme verlief in sehr dynamischer, massenhafter Art und Weise, womit der Landesdurchschnitt in dieser Hinsicht deutlich

überschritten wurde“.³⁷ Denn die zuvor dem ‚Dritten Reich‘ zugehörigen Gebiete besaßen ein verhältnismäßig gut ausgebautes Kinonetz, nicht vergleichbar mit der Situation im Osten Polens. Die Arbeitsbedingungen, die im Lichtspielwesen nach 1945 herrschten, veranschaulichen die Erinnerungen des Direktors der Zweigstelle der Zentrale für Filmverleih in Zielona Góra, Zdzisław Szymlet:

³⁷ 40-lecie działalności, S. 20.

Die Filme wurden mit dem Fahrrad zum Bahnhof gebracht. An allen Ecken und Enden fehlte es an Büroausstattung. Genauso waren die Mitarbeiter der Kino-Bezirksverwaltung als auch unsere Mitarbeiter dazu gezwungen Schreibtische und Stühle aus Kinos und anderen Institutionen wie zum Beispiel dem Polnischen Staatlichen Reparaturieramt zu verwenden. Des Öfteren erhielten wir auch aussortierte Ausrüstung, aber wir haben uns über jeden Gegenstand gefreut. Die Abteilung hatte über einen langen Zeitraum unter Personalschwierigkeiten zu leiden. Es fehlte an qualifizierten Menschen, große Personalwechsel standen auf der Tagesordnung.³⁸

Die Situation in den kleinen Grenzstädtchen muss ähnlich, wenn nicht noch schwieriger gewesen sein.

Die östlich der Oder gelegene Dammvorstadt, ein ehemaliger Stadtteil von Frankfurt (Oder), der seit 1945 die polnische Stadt Słubice bildet, war nur in geringem Ausmaß von Kriegszerstörungen betroffen. Der Filmpalast an der Friedrichstraße 8 blieb vollständig erhalten. Das 1924 erbaute Gebäude besaß eine kleine Bühne und wurde ebenfalls für Theatervorstellungen und Tanzabende genutzt. Die bemerkenswerte Architektur der Kinofassade verdient besondere Aufmerksamkeit – sie stellt eine Mischung aus Expressionismus und Art Déco dar.³⁹ Im Jahr 1946 befanden sich lediglich Stühle in diesem Kino, weswegen man es für die ersten Filmvorstellungen nach dem Krieg nicht nutzen konnte.

Die Bemühungen, ein Kino in Słubice zu eröffnen, dauerten ziemlich lange, über ein Jahr. Dies hing unter anderem mit der zentralen Verwaltung des Kinowesens in Polen zusammen – die staatliche Institution Film Polski (Polnischer Film) war nicht in der Lage, technische Hilfe zu leisten, wollte die Kinos aber trotzdem in eigener Hand behalten.⁴⁰ Da sie für die Inbetriebnahme der Kinos auf dem Gebiet des gesamten Nachkriegspolens verantwortlich war, kam es an vielen Orten zu zeitlichen Verzögerungen. Słubice und Gubin gehörten in den ersten Nachkriegsjahren zum Bereich der Woiwodschaft Poznań und unterlagen der dortigen Kino-Bezirksverwaltung (Okręgowy Zarząd Kin, OZK). Diese Institution initiierte auch die ersten Kinos in diesen Städten. Das Kino Piast in Słubice nahm am 1. Oktober 1947 den Betrieb auf. In den 1980er-Jahren bezeichnete man diesen Moment in der Stadtgeschichte als Beginn des kulturellen Lebens. Geöffnete Kinos bedeuteten für die Einwohner eine gewisse ‚Normalität‘ in der Stadt: „Das kulturelle Leben beginnt, im Kino werden Filme gezeigt, im Kulturhaus finden Veranstaltungen zu besonderen Anlässen statt [...] und so nahm das Alltagsleben in unserer Grenzstadt Słubice seinen Lauf.“⁴¹

Ähnlich wie in Frankfurt (Oder)/Słubice war die Situation in Guben. Dessen Altstadt war ebenfalls in großem Ausmaß zerstört und wurde auch hier, in der neuen polnischen Stadt Gubin, nicht in ihrer alten Gestalt wiederaufgebaut. Auf der östlichen Seite der Stadt blieb, nachdem das

38 40-lecie działalności, S. 11.

39 Vortrag von Adrian Mermer während des Festivals des verlorenen Kinos NO PIAST, 9.11.2013 in Słubice, Aufnahme bei der Autorin.

40 Dyak: Kina w powojennym Kijowie i Warszawie, S. 216-217.

41 Tak było. Rok 1945-46 w Słubicach, Echo Słubickie, Juli 1985.



Abbildung 4: Kino Pionier in Gubin, 1945–1950 (Quelle: Archiv des Vereins der Freunde des Gubener Landes: Stowarzyszenie Przyjaciół Ziemi Gubińskiej).

Central-Theater Ende Februar oder Anfang März 1945 einem Brand zum Opfer gefallen war, nur das Passagen-Theater erhalten. Zunächst diente es als Ort für Übernachtung und Verpflegung polnischer Entrümmerungs-Brigaden, die die Stadt beräumten, und wurde danach als Kino Pionier eröffnet. Da der Filmprojektor des Passagen-Kinos jedoch gestohlen worden war, kam hier für die nächsten zehn Jahre die Technik des Central-Theaters zum Einsatz. Dessen Apparate – Projektoren der deutschen Firma Lehmann & Knetsch – waren unter den Brandruinen

unzerstört erhalten geblieben und wurden von einem Mitarbeiter der Stadtverwaltung gefunden und gesichert.⁴² Es ist nicht klar, wann genau – ob am 25. März 1946 oder im August 1946 – die ersten Filmvorstellungen in Gubin im Kino

42 Bericht von A. Nosalewicz, ehemaliger Leiter des Kinos Iskra, in: Pantkowski: *Rozwój życia kulturalnego*, S. 30-38. Gespräch mit Zdzisław Matusiak, Józef Chmielewski, [...] Jankowiak und Stefan Pilaczyński, Gubin am 5.12.2011.

Pionier stattgefunden haben.⁴³ Jedenfalls wurden fortan bei wöchentlichem Programmwechsel täglich Filme im vollen Saal gezeigt; sonntags gab es sogar fünf Vorstellungen, die alle ausverkauft waren.⁴⁴ Anfangs war das die einzige kulturelle Freizeitunterhaltung in der Stadt, und darüber hinaus gab es gar keinen anderen Ort, an dem Konzerte oder andere Versammlungen stattfinden konnten. Im Jahre 1950 änderte man den Namen des Kinos in Iskra. Grund dafür war die Entstehung eines höherrangigen Kinos in der nahen Stadt Żary, das Pionier heißen sollte.⁴⁵



Abbildung 5: Das Gebäude des ehemaligen Kinos Grunwald in Zgorzelec kurz vor dem Abriss (Foto: Magdalena Abraham-Diefenbach, 2013).

Anders als in Frankfurt (Oder) und in Guben gab es im östlichen Teil von Görlitz bis 1945 kein Kino. Den neuen Stadtherren von Zgorzelec standen nach dem Krieg weder für den Kinobetrieb geeignete Gebäude noch Projektionsausrüstung zur Verfügung. Der größte Bau war die imposante Oberlausitzer Gedenkhalle, die in den Jahren 1898 bis 1902 zu Ehren des deutschen Kaisers Wilhelm I. sowie seines Nachfolgers Friedrich III. erbaut worden war und die bis 1945 das Kaiser-Friedrich-Museum beherbergte.⁴⁶ Seit 1948 diente das Gebäude als Kulturhaus, jedoch wurde erst im Jahr 1967 in einem der Säle das Kino Znicz eingerichtet.

Das erste Kino in Zgorzelec war das Kino Grunwald an der Straße ul. Warszawska 27, das im ehemaligen Restaurant Sanssouci, das eigens für diesen Zweck umgebaut worden war, eröffnete.⁴⁷

Die Verstaatlichung der Kinos in Polen wurde durch das Gesetz vom 3. Januar 1946 über die Übernahme grundlegender Zweige der nationalen Wirtschaft in Staatseigentum geregelt.⁴⁸ Im Dezember 1952 erließ der Vorsitzende des Zentralrats für Kinematografie einen zweiten Bescheid, in dem mit Bezug auf das Gesetz von 1946 und die enthaltenen Vorschriften erneut die Überführung von 27 in einer Anlage zu diesem Bescheid aufgeführten Kinos in Staatseigentum bestimmt wurde. Es handelte sich dabei um Kinos, für die keine anderweitigen Rechte

43 Eine Dokumentation aus dem Jahre 1985 nennt das Datum 25.3.1946 als Eröffnung des Kinos Iskra (damals noch Pionier), 40-lecie działalności, S. 56.

44 Ryszard Pantkowski: Rozwój życia kulturalnego, S. 50.

45 Gespräch mit Zdzisław Matusiak, Józef Chmielewski, [...] Jankowiak und Stefan Pilaczyński, Gubin am 5.12.2011.

46 https://de.wikipedia.org/wiki/Oberlausitzer_Gedenkhalle.

47 Fiedler: Über sieben Brücken.

48 Gesetz vom 3. Januar 1946 zur Übernahme (Ustawa z dnia 3 stycznia 1946 r. o przejęciu (Dz. U. Nr 3, poz. 17). Das Kinowesen betrafen Art. 2 Absatz 1 und 7 sowie Art. 6 Absatz 1.

gemeldet worden waren. Diesmal sollten allerdings die Unternehmen ohne Entschädigung in Staatseigentum übergehen.⁴⁹ Die Kinos wurden mit ihren deutschen Namen aufgelistet, auch wenn sie bereits unter neuen polnischen Namen liefen.

Die neuen Kinonamen, wie Piast und Pionier, hängen mit der Polonisierung der Westgebiete nach 1945 zusammen. Dieser Prozess war begleitet von einer Pionierpropaganda, die sich den Mythos eines jahrhundertealten slawischen Charakters dieser Gebiete, die vom 10. bis zum 13. Jahrhundert von der piastischen Dynastie beherrscht worden waren und die nun zum Vaterland zurückkehrten, dienstbar machte.⁵⁰

Fazit

Die Bedeutung des Kinos im Deutschland und Polen der Nachkriegszeit ging über einen reinen Ort der Filmvorstellungen, der Propaganda oder des finanziellen Gewinns hinaus. Kinos waren auch Treffpunkte.⁵¹ Gelegentlich schlug sich dies in den in Kinonähe entstehenden Gebäuden, in zusätzlichen Räumen oder in der Ausstattung der Kinos und ihrer Architektur selbst nieder. Manchmal besaß der Kinosaal eine Bühne, so dass hier auch Konzerte, Vorträge und Versammlungen aller Art stattfinden konnten. Damit spielten die Kinos sowohl in den polnischen

Westgebieten wie in Ostdeutschland eine wichtige Rolle bei der Herausbildung des neuen gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Lebens. Von der Nutzung des Kinosaals für andere Zwecke als Filmvorstellungen zeugen die Finanzabrechnungen der Kinos, in denen neben den Einnahmen auch die Gebühren für die Saalnutzung angegeben sind. Kinosäle waren beliebte Orte für die Ausrichtung größerer Treffen und anderer Feierlichkeiten, gerade in Zeiten, in denen es an anderen größeren Gebäuden fehlte. Die Höhe der Eintrittspreise und Gebühren legten in Ostdeutschland und danach in der Deutschen Demokratischen Republik die Stadtverwaltungen fest, die in den ersten Nachkriegsjahren die Kinos betrieben. Bei den Preisverhandlungen prallten widersprüchliche politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Interessen aufeinander. Die Kinos, die der Stadt Einnahmen bringen sollten, hatten gleichzeitig politischen Zielen zu dienen. Durch Parteiveranstaltungen in den Lichtspielhäusern kam es zu finanziellen Verlusten, da die Gebühren der Saalnutzung um einiges geringer ausfielen als die aus dem Kartenverkauf möglichen Einnahmen.⁵² Eine weitere beliebte Einrichtung waren in den 1970er-Jahren die ‚Kinocafés‘. Sie hatten ihren Ursprung ebenso in der früheren Kinogeschichte wie auch in der unmittelbaren Nachkriegszeit, denn das Kino hatte seine Verbindung zum Café- und Kneipenleben nie aufgegeben. Ebenso wenig hatte es nie seinen Charakter eines Treffpunktes verloren,

49 Bescheid Nr.1 des Vorsitzenden des Zentralrats für Kinematografie vom 20. Dezember 1952 (Orzeczenie nr 1 Prezesa Centralnego Urzędu Kinematografii z dnia 20 grudnia 1952 r.), in: Monitor Polski z 1953 r., Nr. 9, poz. 134.

50 Czarnuch: *Oswajanie krajobrazu*; Rossoliński: *Umbenennungen in der Ziemia Lubuska*.

51 Brosch: *Kinobauten*, S. 126.

52 Schreiben der Leiterin des Kinos Bellevue an die Wirtschaftsabteilung der Stadt Frankfurt (Oder) vom 6.2.1946, in: *Bellevue-Kino und Verpachtung der oberen Räume zu Restaurationszwecken 1945–47*, StAFO, Bestand BA II, 1.2.1, Sign. 507, Bl. 3.

der lediglich in unterschiedlichen Epochen mehr oder weniger offensichtlich war.

In allen sechs Städten an der deutsch-polnischen Grenze verliefen der Aufbau und die Organisation des Kulturlebens etwas anders. In den zerstörten Städten – Frankfurt (Oder) und Guben – suchte man nach für die Filmprojektion geeigneten Orten, wobei die Situation im viel kleineren Guben weniger angespannt war als in Frankfurt, da ein Kino erhalten blieb, das man kurz nach der Kapitulation wiedereröffnen konnte. Außerdem gelang es verhältnismäßig schnell – in einem Theatersaal – einen Ort für ein zweites Kino zu finden. Im unzerstörten Görlitz wurden die Vorkriegs-Kinobesitzer in erster Linie infolge der Befehle der SMAD, des sächsischen Volksentscheidendes vom Februar 1946 sowie den Enteignungsgesetzen der Länder vom Jahresende 1948 enteignet. In den polnischen Westgebieten gab es zwar relativ viele Kinos, die schnell wieder in Betrieb genommen wurden, doch entwickelte sich das kulturelle Leben in den Städten der schwach besiedelten Grenzzone mit einer ganz anderen Dynamik als im Landesinnern und als in den gegenüber liegenden deutschen Städten.

Linksammlung

Zugriff am 4.5.2020.

https://de.wikipedia.org/wiki/Oberlausitzer_Gedenkhalle

Archivalien

Frankfurt (Oder), Stadtarchiv

Bestand BA II, 1.2.1, Sign. 83: Öffentliches Spielwesen – Schriftwechsel mit der Landesregierung, Mai 1949–Juli 1950

Schreiben des Kulturamts der Stadt Frankfurt (Oder) an die Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst vom 14.9.1949, Bl. 37.

Bestand BA II, 1.2.1, Sign. 209: Städtische Kulturbetriebe G.m.b.H., Lichtspieltheater Efka und Bellevue 1949–Nov. 1950

Anlage zum Übernahmeprotokoll vom 7.11.1950, Bl. 2.

Bestand BA II, 1.2.1, Sign. 507: Bellevue-Kino und Verpachtung der oberen Räume zu Restaurationszwecken 1945-47

Schreiben der Leiterin des Kinos Bellevue an die Wirtschaftsabteilung der Stadt Frankfurt (Oder) vom 6.2.1946, Bl. 3.

Bestand BA II, 1.2.1, Sign. RP 9

Pachtvertrag zwischen den Eigentümern der Grundstücke Ffo Elisabethstr. 14 und Luisenstr. 17, § 1, Bl. 9.

Görlitz, Ratsarchiv

Sign. 808: Probleme Görlitzer Kinos, bes. Umbau des „Palast-Theaters“, 1945–1951

Protokoll vom 28.4.1948.

Verordnung über die Überführung der Lichtspielhäuser in städtische Verwaltung vom 26.10.1945 (Abschrift).

Sign. 1101: Eigentumsprobleme der Görlitzer Kinos, 1945–1951

Besprechung am 12.3.1946 Rat der Stadt Görlitz.

Liste der Kinos in Sachsen, die sich bis zum 8.5.1945 im Privatbesitz befanden.

Niederschrift über die Sitzung im Amt für Volksbildung, Rat der Stadt Görlitz am 6.11.1946.

Notiz der Rat der Stadt Görlitz vom 15.4.1948.

Pachtverträge (in deutscher und russischer Sprache) sowie dazu gehörende Schreiben.

Schreiben der Stadtverwaltung von Görlitz an Karl Bey, den Leiter von Palast-Theater und Capitol vom 5.3.1948.

Schreiben der Stadtverwaltung von Görlitz an Bruno Simona z. Hd. Frau Simon vom 8.7.1945.

Schreiben der Stadtverwaltung Görlitz an die Landesregierung Sachsen, Ministerium des Inneren, Abteilung für sequestrierte Vermögenswerte vom 14.2.1947.

Schreiben des Amtes für Volksbildung beim Rat der Stadt Görlitz an das Rechtsamt vom 20.11.1945.

Schreiben des Amtes für Volksbildung beim Rat der Stadt Görlitz an den Leiter der Görlitzer Lichtspieltheater, Karl Bey, vom 23.5.1946.

Schreiben des Rates der Stadt Görlitz an die Landesregierung Sachsen, Ministerium der Finanzen, Abteilung ehemaliges Reichsvermögen vom 28.9.1948.

Schreiben des Rates der Stadt Görlitz an Karl Bey vom 15.11.1945.

Schreiben des sächsischen Ministeriums für Volksbildung an den Rat der Stadt Görlitz vom 14.5.1947.

Schreiben von Anna Simon an die Stadtverwaltung von Görlitz vom 26.11.1945.

Schreiben von P. Levy vom 1.11.1945.

Schreiben von Rudolf Fischer vom 11.2.1947.

Guben, Stadtarchiv

Sign. 4722/2: Wiederaufbau Guben 1945–1946

Schreiben des Referenten für Presse und Rundfunk in der Stadtverwaltung Guben an die Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, Amt für Presse und Rundfunk in Potsdam vom 6.10.1945, Bl. 347.

Potsdam, Brandenburgisches Landeshauptarchiv

Rep. 203 Amt zum Schutz des Volkseigentums, Nr. 412: Enteignung von Lichtspielunternehmen 1947–1948

Notiz vom 21.10.1947, Bl. 24v.

Schreiben des Finanzamtes in Guben an die Landesregierung Brandenburgs vom 13.10.1947, Bl. 24.

Rep. 205A Ministerium für Volksbildung, Nr. 778: Verfügungen und Verordnungen über das Lichtspielwesen 1946–1950

Ausführungsbestimmungen zur Verordnung Nr. 260/IV vom 28.3.1945, verschickt durch die Landesbildstelle an die Räte der Landkreise sowie Bürgermeister, Bl. 87-88.

Rep. 205A Ministerium für Volksbildung, Nr. 781, Übernahme und Inbetriebnahme von privaten Lichtspielhäusern durch Stadtverwaltungen im Land Brandenburg, 1945–1946

Schreiben der Abteilung IV des Ministeriums für Volksbildung an das Amt für Presse und Rundfunk (im Hause), Bl. 13.

Interview

Gespräch mit Zdzisław Matusiak, Józef Chmielewski, [...] Jankowiak und Stefan Pilaczyński, Gubin am 5.12.2011.

Vortrag

Adrian Mermer: Kino „Piast“ – Die Geschichte einer Fassade. Vortrag während des Festivals des verlorenen Kinos NO PIAST, 9.11.2013 in Słubice, Aufnahme bei der Autorin.

Literatur und Quellen

40-lecie działalności kin województwa zielonogórskiego i legnickiego 1945–1985, Zielona Góra 1985, S. 11, 20, 50, 56.

Bescheid Nr. 1 des Vorsitzenden des Zentralrats für Kinematografie, vom 20. Dezember 1952 zum Übergang von Unternehmen in Staatseigentum (Orzeczenie nr 1 Prezesa Centralnego Urzędu Kinematografii z dnia 20 grudnia 1952 r. o przejściu przedsiębiorstw na własność Państwa (Monitor Polski z 1953 r., Nr. 9, poz. 134)).

Gesetz vom 3. Januar 1946 zur Übernahme grundlegender Zweige der nationalen Wirtschaft in Staatseigentum, (Ustawa z dnia 3 stycznia 1946 r. o przejściu na własność Państwa podstawowych gałęzi gospodarki narodowej (Dz. U. Nr 3, poz. 17)).

Gubener Nachrichten, 24.12.1948, Nr. 52, SAG.

Märkische Volksstimme, 19.8.1947, StA Frankfurt (Oder).

Rat der Stadt Frankfurt (Oder) (Hg.): 725 Jahre Frankfurt (Oder), Potsdam 1978.

Reichs-Kino-Adressbuch, Band 18, Berlin 1940.

Günter Braun: Wahlen und Abstimmungen. Der Volksentscheid in Sachsen am 30. Juni 1946, in: Martin Broszat/Hermann Weber (Hg.): SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949, München 1993, S. 381-383.

Brigitte Brisch/Wolfgang Buwert/Martin Schieck: Frankfurt (Oder) 1945. Ausgewählte Daten, Dokumente, Fotos und Erinnerungen, Frankfurt (Oder) 1995.

Astrid Brosch: Kinobauten der 1950er Jahre im geteilten Deutschland, München 2003, S. 126.

Wolfgang Buwert: Festung Frankfurt (Oder): eine Stadt am Kriegsende, in: Werner Stang/Kurt Arlt (Hg.): Brandenburg im Jahr 1945. Studien, 1995, S. 38-83.

Zbigniew Czarnuch: Oswajanie krajobrazu. Polscy osadnicy w dorzeczu dolnej Warty, in: Zbigniew Mazur (Hg.): Wokół niemieckiego dziedzictwa kulturowego na Ziemiach Zachodnich i Północnych, Poznań 1997.

Sofiya Dyak: Kina w powojennym Kijowie i Warszawie – propaganda i rozrywka, polityka władz komunistycznych i doświadczenia publiczności, in: Jerzy Kochanowski (Hg.): W połowie drogi. Warszawa między Paryżem a Kijowem, Warszawa 2006, S. 216-217.

Wolf-Dieter Fiedler: Über sieben Brücken. Görlitz – die Oststadt auf alten Ansichtskarten und Fotografien, Görlitz 2008.

Gerhard Gunia: „Bunter Abend“ im Feldschlößchen. Vom kulturellen Neubeginn im zerstörten Guben vor fünf Jahrzehnten, in: Lausitzer Rundschau, 2.9.1995.

Joanna Hytrek-Hryciuk: „Tu Ruski jest szefem!“ Działalność tymczasowej administracji radzieckiej na Dolnym Śląsku (1945-1946), in: Slezsky Sbornik 109 (2011), S. 97-98 und S. 102.

Alina Madej: Kino, władza, publiczność. Kinematografia polska w latach 1944–1949, Bielsko-Biała 2002, S. 19.

Ryszard Pantkowski: Rozwój życia kulturalnego w Gubinie, „Przegląd Lubuski“ 1986, S. 49. Derselbe Text erschien ebenfalls in: Zeszyty Gubińskie, Oktober 1997, Nr. 2, S. 30-38.

Grzegorz Rossoliński: Umbenennungen in der Ziemia Lubuska nach 1945, in: Institut für angewandte Geschichte (Hg.): Terra Transoderana. Zwischen Neumark und Ziemia Lubuska, Berlin 2008.

Tak było. Rok 1945-46 w Słubicach, Echo Słubickie, Juli 1985.

§	Paragraf
„	Pfennig(e)
&	und
3-D	dreidimensional
Abb.	Abbildung
AEG	Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft
A.G./AG	Aktiengesellschaft
AHL	Archiv Hansestadt Lübeck
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
BArch	Bundesarchiv
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
Bd.	Band
Best.	Bestand
Bl.	Blatt
BLHA	Brandenburgisches Landeshauptarchiv
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
bzw.	beziehungsweise
CDU	Christlich-Demokratische Union
CFC	Corso Film Casino
Co.	Compagnie
DCP	Digital Cinema Packages
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DEFA	Deutsche Film AG
Dir.	Direktor
DJ	Discjockey
DNN	Dresdner Neueste Nachrichten
Dr.	Doktor
DVD	Digital Video Disc/Digital Versatile Disc
EFKA	Frankfurter Kammerlichtspiele
e.V.	eingetragener Verein
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDP	Freie Demokratische Partei
FF	Filmförderungsanstalt
GmbH	Gemeinschaft mit beschränkter Haftung
GP	Gewerbepolizei
H.	Heft
Hg.	Herausgeber
HO	Handelsorganisation
HStA Dresden	Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden
ISGV	Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde Dresden
Jg.	Jahrgang
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
LMZH	Landesmedienzentrum Hamburg
LRA	Landratsamt
LVR-ILR	Landchaftsverband Rheinland-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte
MA GAP	Marktarchiv Garmisch-Partenkirchen
MK	Kultusministerium
mm	Millimeter
MNN	Münchner Neueste Nachrichten
Nr.	Nummer
NS	Nationalsozialistisch, auch: Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Arbeiterpartei Deutschlands
ntv	Fernsehnachrichtensender

Oldb	Oldenburg
OP	Offizierspersonalakte
OSB	Oberschulbehörde
OZK	Okręgowy Zaruąd Kin
Pfg.	Pfennig(e)
PMB	Polizeimeldebogen
poz	pozycja (Position)
RAG	Ratsarchiv Görlitz
RP	Regierungspräsidium
S.	Seite
SAG	Stadtarchiv Guben
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
Sign.	Signatur
SLUB	Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SMAS	Sowjetische Militäradministration in Sachsen
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPZG	Archiv des Vereins der Freunde des Gubiner Landes
SS	Schutzstaffel
StAFO	Stadtarchiv Frankfurt (Oder)
StAH	Staatsarchiv Hamburg
StAM	Staatsarchiv München
StdA M	Stadtarchiv München
u.	und
u.a.	und andere
u.A.	unter Anderem
UCI	United Cinema International
Ufa	Universum Film AG
ul.	ulica (Straße)
USA	United States of America/Vereinigte Staaten von Amerika
u. Umg.	und Umgebung
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
Vol.	Volume (Band)
VVL	Vereinigung Volkseigener Lichtspieltheater
z.B.	zum Beispiel